

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,  
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,  
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 7, Nummer 22

Freitag, den 11. November 2016

## Kettenlied für den Karneval

Lasst uns den Fasching  
loben,  
Und ihn lobpreisen heut';  
Wir haben viele Proben  
Von seiner Freundlichkeit:  
Er schloss heut' allem Leide  
Hienieden unser Herz,  
Und öffnet es der Freude  
Allein nur und dem Schmerz.

Die Weisheit hüllt nicht  
immer  
In Falten ihr Gesicht,  
Der Freude Rosenschimmer  
Entstellt ihr Antlitz nicht:  
Drum trat an ihre Stelle  
Heut' Scherz und froher Mut;  
Denn auch die Narrenschele  
Ist oft zum Lachen gut.

Es leb' in unserm Kreise  
Die Weisheit, welche lacht,  
Und die des Lebens Reise  
Uns angenehmer macht!  
Es leben alle Brüder,  
Die Hand an Hand in Reih'n  
Auch dieses Jahr sich wie-  
der Wie wir, des Faschings  
freu'n!

Aloys Blumauer  
(1755 - 1798)



## Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 7
Was ist wann geöffnet	Seite 8
Termine und Informationen	Seite 9
Informationen der Vereine	Seite 10
Pressemitteilungen	Seite 10

Besuchen  
Sie auch unsere  
Internetseite  
[www.gemeinde-suedharz.de](http://www.gemeinde-suedharz.de)

## Amtlicher Teil

### Die Verwaltung informiert

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 7 „Hallesche Straße- OT Roßla“

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2001 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

##### § 1

##### Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hallesche Straße - OT Roßla“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

##### § 2

##### Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

(1) Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der als Anlage 1 beigefügte Übersichtsplan, sowie die als Anlage 2 beigefügten Teilpläne maßgebend.

(2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Roßla; Flur 6:

- 436, 431, 424, 425, 11/3, 11/2, 9/39 teilweise (tlw.), 9/76, 9/74, 9/13, 9/14, 709/9 und 688/9

sowie der Gemarkung Roßla, Flur 8

- 283, 284, 399/92, 89/1 tlw. (Straßenfläche), 509/94 tlw., 94/7, 94/10, 93/3, 92/16 tlw., 92/3, 561, 562, 92/13 tlw., 90/3 tlw., 195, 401/94 533/89, 85/2, 82/1, 255/81, 553/80, 554/80, 80/1, 251/79, 380/78, 379/78, 77/1, 74/1, 527/71, 474/66, 353/66, 66/29, 415/66, 476/66, 477/66, 478/67 und 69/6 tlw. (Straßenfläche)

##### § 3

##### Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs, sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten (hier gelten §§ 30-37 BauGB) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- keine erheblichen oder wesentlichen wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig ist, vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechtes Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 (2) BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegen stehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

##### § 4

##### Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt gem. § 16 (2) BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Südharz, den 01.11.2016



Rettig  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 7 „Hallesche Straße - OT Roßla“**

#### **Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 (1) BauGB**

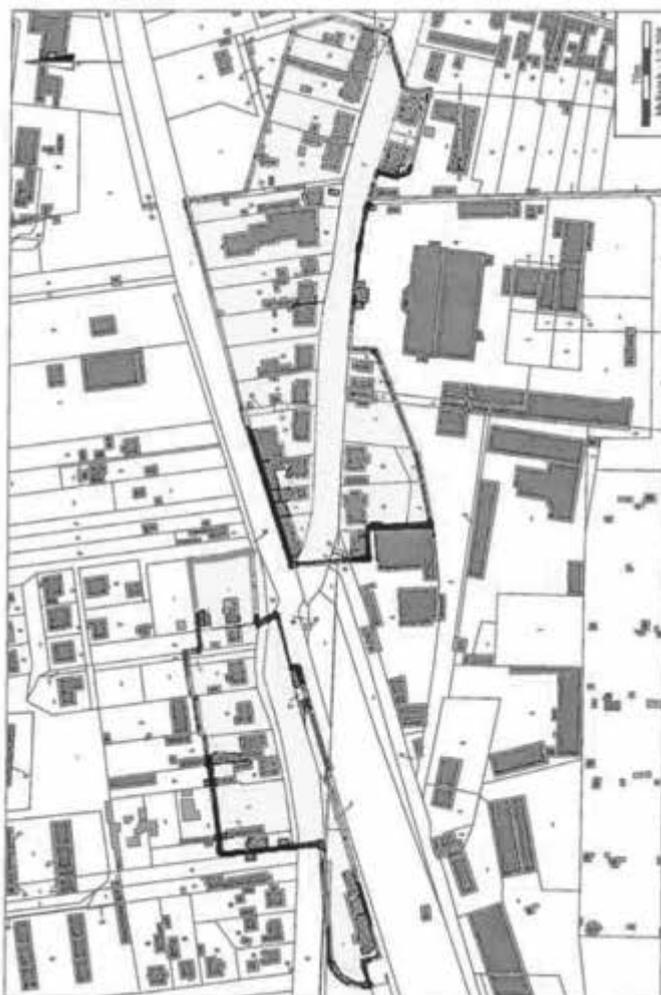
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat am 26.10.2016 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 (1) BauGB beschlossen, für den Bereich der Halleschen Straße (siehe Anlage Kartenausschnitt) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bewahrung der historischen Bausubstanz und Entwicklung des Ortskernes im Ortsteil Roßla geschaffen werden.

Südharz, den 01.11.2016



Rettig  
Bürgermeister




Die nächste Ausgabe erscheint am  
Freitag, dem 25. November 2016

Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Montag, der 14. November 2016

## Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl

Gemeinde Südharz

am 23. Oktober 2016

ist wie folgt ermittelt worden:

<b>Zahl der Wahlberechtigten</b>	<b>8447</b>
Zahl der Wählerinnen und Wähler	<b>3542</b>
Ungültige Stimmzettel	<b>43</b>
Gültige Stimmzettel	<b>3499</b>

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber	Stimmenzahl
<b>Andreas Alig</b>	<b>236</b>
<b>Christine Reimann</b>	<b>828</b>
<b>Ralf Rettig</b>	<b>2200</b>
<b>Holger Weiß</b>	<b>235</b>

Gewählter Bewerber: **Ralf Rettig**

Südharz, den 25.10.2016



(Der Wahlleiterin)

## Danksagung zur Wiederwahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
Sie haben mich am 23. Oktober 2016 zum Bürgermeister unserer Gemeinde wiedergewählt.

Ich danke Ihnen für den eindrucksvollen Vertrauensbeweis von ganzen Herzen.

Diese Wahl ist für mich Auftrag und Verpflichtung, meine Arbeit zum Wohle unserer gesamten Gemeinde mit allen 17 Ortsteilen fortzuführen.

Dafür werde ich mich weiterhin mit ganzer Kraft einsetzen und meinen Prinzipien treu bleiben.

Unter Einbindung der Bevölkerung, aller Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister, des Gemeinderates und der Verwaltung werde ich auch zukünftig meinen Anteil dazu beitragen, dass es in unserer Gemeinde Südharz weiter vorangeht.

Sehr herzlich bedanke ich mich bei allen Gratulanten für die vielen guten Wünsche zu meiner Wiederwahl und den Erzieherinnen und Kindern der Kindertagesstätte „Zwergenpalais“ für die herzliche Gratulation.

Ihr Bürgermeister  
Ralf Rettig

## Neufassung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), §§ 4, 6, 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.10.2016 die folgende Neufassung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung der Gemeinde Südharz beschlossen.

### § 1

#### Allgemeines

(1) Die Gemeinde Südharz ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied in den Unterhaltungsverbänden „Helme“, „Selke/Obere Bode“ und „Wipper Weida“.

(2) Die Gemeinden der Unterhaltungsverbände „Helme“, „Selke/Obere Bode“ und „Wipper Weida“ haben auf Grundlage des § 28 Abs.1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), § 55 WG LSA sowie der Satzung(en) der Unterhaltungsverbände „Helme“, „Selke/Obere Bode“ und „Wipper Weida“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände erforderlich sind.

(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.

(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

### § 2

#### Gegenstand der Umlage

Die Gemeinde Südharz legt die Beiträge, die ihr aus ihrer gesetzlichen Mitgliedschaft in den Unterhaltungsverbänden entstehen, auf die Umlageschuldner um.

### § 3

#### Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern.

### § 4

#### Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer im Erhebungszeitraum Eigentümer eines im Gemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Sind die Umlageschuldner nach den Abs. 1 und 2 nicht zu ermitteln, ist ersatzweise derjenige zu der Umlage heranzuziehen, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt. Der Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte aus dem Liegenschaftskataster nicht bestimmt werden kann.

(4) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 5

#### Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe der Beitragsbescheide der Unterhaltungsverbände und ihrer Fälligkeit. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

### § 6

#### Umlagemaßstab

Berechnungsgrundlage für die Umlage des Flächenbeitrages ist die Grundstücksfläche.

### § 7

#### Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2012:

- a) Im Unterhaltungsverband „Helme“
- |                              |                                      |
|------------------------------|--------------------------------------|
| als Flächenbeitragssatz:     | 6,83 €/ha Grundstücksfläche          |
| was                          | 0,000683 €/m <sup>2</sup> entspricht |
| als Erschwernisbeitragssatz: | 1,14 €/Einwohner                     |

- b) Im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“  
als Flächenbeitragssatz: 5,12 €/ha Grundstücksfläche  
was 0,000512€/m<sup>2</sup> entspricht  
als Erschwernis-  
beitragssatz: 0,56 €/Einwohner
- c) Im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“  
als Flächenbeitragssatz: 7,00 €/ha Grundstücksfläche  
was 0,000700€/m<sup>2</sup> entspricht  
als Erschwernis-  
beitragssatz: 0,92 €/Einwohner
- (2) Der Umlagesatz beträgt für das Kalenderjahr 2013:
- d) Im Unterhaltungsverband „Helme“  
als Flächenbeitragssatz: 7,11 €/ha Grundstücksfläche  
was 0,000711 €/m<sup>2</sup> entspricht  
als Erschwernis-  
beitragssatz: 1,45 €/Einwohner
- e) Im Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“  
als Flächenbeitragssatz: 5,07 €/ha Grundstücksfläche  
was 0,000507€/m<sup>2</sup> entspricht  
als Erschwernis-  
beitragssatz: 0,56 €/Einwohner
- f) Im Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“  
als Flächenbeitragssatz: 7,18 €/ha Grundstücksfläche  
was 0,000718€/m<sup>2</sup> entspricht  
als Erschwernis-  
beitragssatz: 1,06 €/Einwohner
- (3) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 3,00 Euro ist.

## § 8 Fälligkeit

- (1) Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.  
(2) Im Abgabenbescheid kann bestimmt werden, dass er auch für zukünftige Zeitabschnitte gilt solange sich die Berechnungsgrundlage nicht ändert.

## § 9 Auskunftspflichten

- (1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.  
(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.  
(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.  
(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Gemeinde Südharz binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.  
(5) Die Gemeinde Südharz ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen

## § 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunft- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt,

indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen einen Monats der Gemeinde Südharz anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.  
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

## § 11 Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

## § 12 Datenverarbeitung

- (1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach §§ 9,10 Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSG LSA) durch die Gemeinde Südharz zulässig.  
(2) Die Gemeinde Südharz darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

## § 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit Ausnahme des § 7 Abs. 2 rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. § 7 Abs. 2 tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Südharz, den 28.10.2016



Rettig  
Bürgermeister



### Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:  
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,  
06536 Südharz
- Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen  
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und  
sonstigen redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:

An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **gemeinsamen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz und des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 15.11.2016, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 6 Beitrittsbeschluss zum Nachtragshaushalt der Gemeinde Südharz für das Haushaltsjahr 2016
- 7 Beitrittsbeschluss zum Nachtragshaushalt des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2016
- 8 Beschlussfassung Kreditaufnahme
- 9 Beschlussfassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Südharz (Neufassung)
- 10 Beschlussfassung Fortführungsantrag Städtebaulicher Denkmalschutz Programmjahr 2017
- 11 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Nr. 1 „Zechental“ OT Stadt Stolberg (Harz)
- 12 Beschlussfassung zum Betrauungsakt Gesellschaft „Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH“ (SMG)
- 13 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2016
- 14 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2016
- 15 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2016
- 16 Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2016
- 17 Beschlussfassung Umsatzsteuer
- 18 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 19 Bericht und Stand Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- 20 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 21 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 22 Beschlussfassung zur Verlängerung der Nutzungsverträge Garagen im OT Wickerode
- 23 Beschlussfassung zur Verlängerung der Nutzungsverträge Garagen im OT Stadt Stolberg (Harz)
- 24 Beschlussfassung zur Verlängerung der Nutzungsverträge Garagen in den OT Bennungen
- 25 Beschlussfassung zur Verlängerung der Nutzungsverträge Garagen in den OT Breitungen
- 26 Beschlussfassung zur Verlängerung der Nutzungsverträge Garagen in den OT Drebsdorf
- 27 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 28 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Dittichenrode
- 29 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Wickerode
- 30 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Rottleberode
- 31 Grundstücksangelegenheiten
- 32 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 33 Anfragen und Anregungen

#### Öffentlicher Teil des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

- 34 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.08.2016

#### Nichtöffentlicher Teil des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Südharz

- 35 Personalangelegenheiten



Andreas Schmidt  
Vorsitzender des  
Gemeinderates



Rettig  
Vorsitzender des  
Haupt- und Finanzaus-  
schusses der Gemeinde Südharz

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Roßla** am Mittwoch, dem 16.11.2016, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet in der Gaststätte „Tölles Ecke“, Ortsteil Roßla, Hallesche Straße 64, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 17.08. und 12.10.2016
- 5 Bauleitplanungen OT Roßla
- 6 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 7 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 9 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Dittichenrode
- 10 Grundstücksangelegenheiten
- 11 Anfragen und Anregungen

Pein

Ortsbürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Stolberg (Harz)** am Mittwoch, dem 16.11.2016, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Rathaus, Ortsteil Stadt Stolberg (Harz), Markt 1, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.10.2016
- 5 Protokollkontrolle
- 6 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Nr. 1 „Zechental“ OT Stadt Stolberg (Harz)
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 8 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

Siewering

Ortsbürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Uftrungen** am Montag, dem 21.11.2016, um 19:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Kaffeestube des Dorfgemeinschaftshauses, Ortsteil Uftrungen, Heerstall 2 a, 06536 Südharz statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.08.2016
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 7 Beschlussfassung Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Uftrungen
- 8 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Uftrungen
- 9 Grundstücksangelegenheiten
- 10 Anfragen und Anregungen

gez. Gebhardt  
Ortsbürgermeister

## Aus den Ortschaften

### Ortschaft Rottleberode

#### Neue Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin findet ab Mai 2016 immer am 1. Dienstag des Monats von 16.00 - 17:30 Uhr statt.

### Ortschaft Stolberg (Harz)

#### Änderung der Sprechzeiten

Sprechstunde Ortsbürgermeister Stolberg  
jeden 2. Donnerstag von 15:00 - 17:00 Uhr im Büro Reicher Winkel 3 oder Termin nach telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 01713559351

### Ortschaft Uftrungen

#### Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Herr Harald Gebhardt  
Sprechzeit: nach Vereinbarung  
Tel.: 034653 7200 oder  
Tel.: 0172 5662184

Trinkwasser-Havarie-Nummer:  
0170 1101233

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz  
Hüttenhof 1  
06536 Südharz  
Telefon: 034653 724960  
Fax: 034653 7249620



Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: (01 71) 4 14 40 18**

Fax: (0 35 35) 48 92 42

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Was ist wann geöffnet?

## Hainrode

Besenbinderwerkstatt in der Alten Dorfschmiede

Besichtigung nach Absprache

Tel.: 034656 20493

Herr Achim Langer

Wanderweg „Rund um Hainrode“

Besichtigung einer alten Bergbaupinge

Sport- und Freizeitbereich Förstergarten

Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz

Naturlehrpfad

Beginnend am Grillplatz

Begegnungsstätte im Pfarrhaus

Nicht nur für Kirchenmitglieder!

Verleih von Büchern, gemütlichen Kaffeetrinken,

Kirchenführungen sowie Kinderkirchenführungen mit der „Kirchenmaus“

Geöffnet immer am Mittwoch,

16:00 - 18:00 Uhr

Anfragen unter Tel. 034656 59410

Informations- und Wanderstützpunktim Vereinshaus des Heimat- und Naturschutzvereins Hainrode e. V. HainröderHauptstraße 38

Auskünfte und Informationen zur Karstregion sowie Besichtigung der Schmiedewerkstatt bitte mit Voranmeldung

Tel. 034656 20130

## Roßla

S'ohle Huss - das lebendige Museum

Wilhelmstr. 18, Tel. 034651 2294

Öffnungszeiten nach Absprache

Bibliothek

Hallesche Straße 68b

Postanschrift: Wilhelmstr. 4

06536 Südharz

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr

## Rottleberode

Bibliothek - Neue Straße 3 (Grundschule)

Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr

## Schwenda

Bibliothek

Alte Pfarrgasse 1

Öffnungszeiten: Montag, 16:00 - 17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

## Uftrungen

Schauhöhle HeimkehleHöhle Heimkehle

Tel. 034653 305, Fax 034653 72341

E-Mail: info@hoehle-heimkehle.de

www.hoehle-heimkehle.de

Öffnungszeiten - Oktober

Dienstag bis Sonntag

von 11:00 bis 16:00 Uhr

**Führungen: 11:00 Uhr/12:30 Uhr/****13:45 Uhr und 15:00 Uhr**November 2016 bis 02.02.2017Fr./Sa./So./Feiertage und an Feiertagen in Sachsen-Anhalt

von 11:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

**Führungen: 11:00 Uhr/12:30 Uhr/****13:45 Uhr und 15:00 Uhr****Gaststätte:** Telefon: 034653 727396

11.00 Uhr - 18.00 Uhr und nach vorheriger Absprache

## Stolberg (Harz)

Museum „Alte Münze“

Niedergasse 19

Tel. 034654 85960 und 454

**Oktober**

Dienstag -

Sonntag und Feiertage von

10:00 bis 17:00 Uhr

**November - März**

Dienstag - Sonntag und Feiertage von

10:00 bis 16:00 Uhr

(ab 21.11.2016 auch Montag

von 10:00 bis 16:00 Uhr)

**Nächster Prägetermin:****am 06.11.2016 von 11:00 bis 16:00 Uhr****Tourist-Information****bis 06.11.2016 Markt 2**

Tel. 034654 454 und 19433

Mo. - Fr.

10.00 - 12.30

und 13.00 - 17.00 Uhr

Sa./So./Feiertage

10.00 - 12.00

und 13.00 - 15.00 Uhr

**Vom 07.11. bis 20.11.2016 bleibt die Tourist-Information wegen Umzug in die Niedergasse 17 geschlossen. Touristische Informationen erhalten Gäste und Besucher in dieser Zeit im Museum ALTE MÜNZE, Niedergasse 19, Tel. 034654 85960 und 454.**  
(siehe Öffnungszeiten ALTE MÜNZE)

**Ab 21.11.2016 haben Tourist-Information und ALTE MÜNZE in der Niedergasse 17/19 gemeinsam geöffnet:**

**November - März****Mo. - So. und Feiertage****von 10.00 bis 16.00 Uhr**

April - Oktober

Mo. - So. und Feiertage

von 10.00 bis 17.00 Uhr

**Museum „Kleines Bürgerhaus“**

Rittergasse 14

Tel. 034654 85955 und 454

**bis 06.11.2016**

Di. - Fr.

13.00 - 16.00 Uhr

Sa./So.

10.00 - 12.00

und 14.00 - 16.00 Uhr

**ab 07.11.2016 - März 2017**

Fr. und Ferientage

13.00 - 16.00 Uhr

Sa./So./Feiertage

10.00 - 12.00 Uhr

und 14.00 - 16.00 Uhr

**Schloss Stolberg:**

Schlossberg 1, Tel. 034654 858880

bis 06.11.2016

Di. - Fr. 11.00 - 16.00 Uhr

Sa./So. 11.00 - 17.00 Uhr (ab 31.10. bis

16.00 Uhr)

**ab 07.11.2016 - 02.02.2017****Fr./Sa./So./Feiertage und an Feiertagen in Sachsen-Anhalt****11.00 - 16.00 Uhr****FRIWI-Café SCHLOSS-TERRASSE****Tel. 034654 603 und 502**

Geöffnet bis 31. Oktober 2016 Di. - So.

**von 11.00 bis 18.00 Uhr.****Freizeitbad Thyragrotte**

Thyratal, Tel. 034654 92110

**Badebereich:**

täglich

10:00 - 21:00 Uhr

**Sauna:**

Montag - Donnerstag 14:00 - 21:00 Uhr

Mittwoch Damensauna 17:00 - 21:00 Uhr

(außer an Feiertagen)

Freitag bis Sonntag,

Feiertage 10:00 - 21:00 Uhr

in den Sachsen-Anhalt Ferien

12:00 - 21:00 Uhr

**letzter Einlass:** Mo. - Fr. 20:00 Uhr, Sa./

So./Feiertage 19:30 Uhr

Sauna- und Badschluss: 15 Minuten vor

Schließung

An jedem 3. Freitag laden wir von **21.00****bis 23.45 Uhr** zur „**Langen Sauna-****Nacht**“ ins **Freizeitbad THYRAGROTTE**ein. **Einlass ab 21.00 Uhr.**

Ab 21.30 Uhr besteht die Möglichkeit zum

textilfreien Baden.

**Aqua - Gymnastik für Jedermann!**Täglich, **Montag bis Donnerstag 11.15 Uhr****und 14.45 Uhr**, laden wir ein zur kosten-

freien Wassergymnastik. Treffpunkt im

Nichtschwimmerbecken.

**Josephskreuz**

Tel. 034654 454

Gaststätte „Bergstüb'l“ Tel. 034654 476

**(Das Restaurant „Bergstüb'l“ ist vom****07. bis 25.11.2016 geschlossen)**

Größtes eisernes Doppelkreuz der Welt

- erbaut 1896, 200 Stufen bis zur Aus-

sichtsplattform

**Öffnungszeiten:****bis 06.11.2016**

Montag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

(ab 31.10. bis 16:00 Uhr)

**ab 07.11.2016 - 02.02.2017****Fr./Sa./So./Feiertage****und an Ferientagen in Sachsen-Anhalt**

11:00 - 16:00 Uhr

Bei schlechter Witterung, starkem Regen,

Schneefall/Vereisung, Sturm oder Nebel

bleibt das Josephskreuz aus Sicherheits-

gründen geschlossen.

**Bibliothek**

Niedergasse 22

**Öffnungszeiten:**

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

**St. Martini Kirche Stolberg****Öffnungszeiten:**

Dienstag - Sonntag 13:00 - 16:00 Uhr

**„Alte Posthalterei“**

Niedergasse 50, Tel.: 034654 856190

**Organisation von Postkutschfahrten****Öffnungszeiten:**täglich von 11:00 bis 17:00 Uhr  
Dienstag: Ruhetag**Ausstellung einer mittelalterlichen Rüstungs- und Waffenschmiede**Verein für mittelalterliche Kunst-, Handwerks- und Schmiedetechnik der freien Ritterschaft zu Stolberg Rittergasse 11, **täglich ab 11:00 Uhr geöffnet.****Stadtführungen**Jeden Samstag und Feiertag 10:00 Uhr, jeden Sonntag, um 14:00 Uhr  
Treffpunkt: am Markt, Thomas-Müntzer-Denkmal**Museumsführung**Jeden Samstag, um 20:00 Uhr: ABENDS ins MUSEUM  
ALTE MÜNZE – mit dem Münzmeisterge-sellen**Schlossführungen** – An jedem Wochenende in Stolberg (Harz)Jeden Freitag, um 20:00 Uhr mit der Kammerzofe „Sophia von Habenichts“  
Jeden Samstag, um 14:00 Uhr (**ab November 2016, um 15:00 Uhr**)  
Treffpunkt am Eingang im Schlossinnenhof in Stolberg (Harz)**Besondere Stadt- und Schlossführungen**

Wir bieten Nachtwächterführungen, Füh-

rungen mit dem Stadtschreiber und der Stolberger Kiepenfrau, dem Köhlerliesel, der Marktfrau und der Kammerzofe an.  
Bitte lassen Sie uns Ihre Wünsche wissen - wir machen vieles möglich.**Die oben genannten Führungen sind für einzelne Gäste gedacht.****Bei Gruppenführungen ist eine Anmeldung notwendig!****Tourist-Information Stolberg (Harz)**Niedergasse 17, 06536 Südharz OT Stolberg, **Tel. 034654 454 und 19433**

E-Mail: info@tourismus-suedharz.de und Internet: www.tourismus-suedharz.de

## Termine und Informationen

### Einladung der Jagdgenossenschaft Roßla zur Mitgliederversammlung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Roßla lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Roßla (das sind die **Eigentümer von bejagbaren Flächen** in den Gemarkungen Roßla und Dittichenrode) zu der am**Freitag, dem 18. November 2016, um 18.00 Uhr im „Roßlaer – Anglerheim“**

in der Gemeinde Südharz/OT Roßla – Fernste Rieth Weg stattfindenden

**außerordentlichen Mitgliederversammlung recht herzlich ein!**Alle Jagdgenossen – **die Flächeneigentümer** – werden gebeten, dazu doch ihre Teilnahme zu ermöglichen.

gez. Klaus Burde

Vorsitzender der

Jagdgenossenschaft Roßla

### Außerordentliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Roßla

am Freitag, dem 18. November 2016, um 18.00 Uhr im „Roßlaer – Anglerheim“ Fernste Rieth Weg

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung durch Versammlungsleiter
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen der Tagesordnung ( 4 ...10)
4. Abstimmung über die Tagesordnung
5. Bericht des Vorstandes - Vorsitzender: Herr Klaus Burde
6. Anträge zur Jagdpachtauszahlung - Kassenwart: Herr Michael Kirchhof
7. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 5-6
8. Beschlussfassung – Beschlussempfehlung des Jagdvorstandes zur Optionserklärung Änderung im Umsatzsteuergesetz
9. Allgemeines/Verschiedenes
10. Schlusswort des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Roßla

gez. Klaus Burde

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Roßla

### Martinsumzug in Hainrode



Der Förderverein Kirche und Pfarre Hainrode e. V. lädt am Freitag, dem 11. November zum Martinsumzug ein.

Treffpunkt ist um 18:00 Uhr in der Kirche. Die Kinder stimmen uns mit einem kleinen Programm ein.

Für das leibliche Wohl wird wie gewohnt gesorgt. Im Anschluss an den Umzug ist die Gaststätte im Förstergarten geöffnet.

**M a s k e n b a l l**

// Sa. 12.11.16 // Schwenda // Haus des Gastes // Beginn 19.33 //

Prämierung bestes "Kostüm" //

// Soundmaschine DJ Marc //

// komm unerkannt daher //

dann zahlst du //

keinen Eintritt mehr //

Schwenda  
Barnetalsclub 1963

## Informationen der Vereine

## Pressemitteilungen

## Informationen der Jagdgenossenschaft Roßla zur Auszahlung der Jagdpacht 2016

Die Jagdpachtauszahlung erfolgt wie immer gemäß der Satzung nur auf schriftliche Antragstellung.

Der Jagdvorstand gibt dazu an nachfolgenden Terminen das erforderliche Antragsformular aus:

**(1) am Freitag, dem 18.11.2016 von 18 bis 20 Uhr**

im Roßlaer Anglerheim zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der JG Roßla

**(2) am Samstag, dem 26.11.2016 von 10 bis 12 Uhr**

im Roßlaer Bürgerhaus (ehem. Rentnertreff) Wilhelmstr.

**(3) am Dienstag, dem 29.11.2016 von 14 bis 18 Uhr**

im Cafe "Tölles Eck" – Roßla/Hallesche Straße

Das Formular kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Südharz unter: [gemeinde-suedharz.de](http://gemeinde-suedharz.de)

Menü Punkt Verwaltung/Formulare bei **Sonstiges** heruntergeladen werden!

Das unterschriebene und vollständig ausgefüllte (**Überweisungen können nur mit vollständiger IBAN getätigt werden**) Antragsformular dann bitte zurücksenden an:

Jagdgenossenschaft Roßla - Michael Kirchof

OT Roßla - Wilhelmstr. 54/06536 Südharz

Man kann es aber auch bei M. Kirchof - Wilhelmstraße 54,

ganz einfach in den Briefkasten stecken!

Mit jagdgenossenschaftlichen Grüßen

gez. Klaus Burde, Vorsitzender der JG Roßla

## Arbeitsuchend melden ganz einfach und schnell

**Online oder telefonisch unter der kostenlosen  
Nummer 0800 4 5555 00**

Wenn das Arbeitsverhältnis endet und kein nahtloser Übergang in eine andere Arbeit möglich ist, wird eine Meldung zur Arbeitsuche bei der Arbeitsagentur zwingend erforderlich.

Das ist aber auch online möglich. Damit ist es nicht notwendig, die Arbeitsagentur persönlich aufzusuchen. Mit wenigen Klicks sind die Daten im Internet eingegeben und zwar unabhängig von den Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit.

Die Arbeitsuchend-Meldung kann online unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) oder über die kostenlose Hotline 0800 4555500 abgegeben werden.

Neben der Arbeitsuchend Meldung können auch weitere Daten, die für die Jobsuche relevant sind, eingegeben werden. Jeder kennt selbst am besten seine Stärken. Darin liegt auch der Vorteil der Datenselbsteingabe. Wenn unsere Kunde ihre persönlichen Informationen selbst eingeben, ist sichergestellt, dass sie nichts Relevantes vergessen.

Die Arbeitssuchenden sind damit sofort in der Jobbörse registriert und können direkt nach freien Stellen suchen oder sich passende Angebote ohne Zeitverzug zuschicken lassen.

Bundesagentur für Arbeit  
Sangerhausen

## Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Sangerhausen, November

Karl-Liebknecht-Straße 31, 06526 Sangerhausen, Tel: 03464 572407

Unser komplettes Angebot finden Sie unter [www.vhs-sgh.de](http://www.vhs-sgh.de) oder im Programmheft.

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<b>Computer</b>			
52401	Computerclub für Senioren	jeden Montag – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub für Senioren	jeden Dienstag – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52406	Computerclub für Senioren	jeden Donnerstag – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub für Senioren	jeden Freitag – 08:45 Uhr	Sangerhausen
52491	Word und Excel	ab 22.11.2016 – 16:30 Uhr	Roßla
52511	Textverarbeitung mit Word	ab 14.11.2016 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
52521	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 17.11.2016 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
53452	CAD mit Vorkenntnissen	ab 18.11.2016 – 15:00 Uhr	Sangerhausen
53454	Autodesk Inventor für Fortgeschrittene	ab 26.11.2016 – 09:00 Uhr	Sangerhausen
53562	Internet und E-Mail – Grundkurs	ab 14.11.2016 – 16:30 Uhr	Roßla
58061	Schnellschreibtraining am PC Einsteiger	auf Anfrage – 18:30 Uhr	Sangerhausen
<b>Gesundheit</b>			
30212	HATHA-Yoga	ab 17.11.2016 – 17:15 Uhr	Sangerhausen
30213	HATHA-Yoga	ab 17.11.2016 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
31920	Orientalischer Tanz in Eisleben	auf Nachfrage – 17:30 Uhr	Eisleben
<b>Spezial</b>			
22400	Fotoclub mit Kamera und Computer	jed. 2. Do. im Monat – 17:30 Uhr	Sangerhausen
22403	Astrofotografie auf dem Butterberg	am 25.11.2016 – 03:00 Uhr	Sangerhausen
22421	Studiofotografie	auf Nachfrage – 14:00 Uhr	Sangerhausen
20605	Adventsfloristik	am 29.11.2016 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
20606	Adventsfloristik	am 07.12.2016 – 17:00 Uhr	Eisleben
<b>Gesellschaft</b>			
16120	Kommunikation in Stresssituationen	ab 14.11.2016 – 17:30 Uhr	Sangerhausen
16155	Man kann nicht nicht kommunizieren WATZLAWICK	ab 22.11.2016 – 18:00 Uhr	Sangerhausen

**Wir suchen dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF!**

**Falls Sie noch ein Geschenk suchen, Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.**

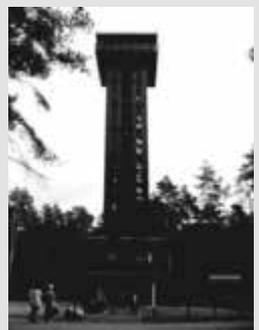
# Der Schraden



Wo Preußen Sachsen küsst

## Erlebnisreise - Schraden

Tagesfahrt Natur pur



Lassen Sie sich inspirieren und begeistern von der Natürlichkeit des Schradens.

Buchen Sie eine Tagestour, erleben sie die Akustik der Silbermannorgel in der Schloßkirche Knehlen, beobachten Sie eine Wasserbüffelherde, erklimmen Sie den Heidebergturm und erleben Sie die Heimatgeschichte des Schradens.

Vereinbaren Sie einen individuellen Abfahrtsort, und die genauen Tourenzeiten.

Anmeldung ab 30 Personen, inklusive Führungen, Eintrittspreisen, Essen, Fahrt im modernen Reisebus.

Rücksprachen über Tel. 035263/68188  
oder Gästeführung Tel. 035343/762-24

Wir freuen uns, Sie demnächst an Bord unseres Busses zur Tagesfahrt durch den Schraden begrüßen zu dürfen.



Amt Schradenland  
Großenhainer Str. 25  
04932 Gröden  
Tel. (03 53 43) 7 62 24  
[www.amt-schradenland.de](http://www.amt-schradenland.de)


**Raiffeisen-Markt**

# Heizöl + Diesel



- Heizöl u. Dieselkraftstoff
- Heizöl in verschiedenen Qualitäten
- Wärmekonto
- Tankreinigung
- komplexer Lieferservice

**Tel.: 034782 - 876 51**
[www.raiffeisen-mansfeld.de](http://www.raiffeisen-mansfeld.de)
**06536 Südharz/OT Roßla**
**Güterbahnhof - Tel.: 034651 24 03**
**LW-flyerdruck.de**

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.


[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)
[info@LW-flyerdruck.de](mailto:info@LW-flyerdruck.de)

09191 7232-88

## Kleine Träume große Wirkung


**Sie wollen Großes bewirken?**

Dann investieren Sie in eine Zukunft ohne Alzheimer und werden Sie Zustifter. Rufen Sie uns an unter:

 Oder senden Sie uns den Coupon zu: **02 11 / 83 68 06 3-0**

Name: .....

Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Str.: .....

PLZ, Ort: .....


 Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH  
 Kreuzstraße 34, 40210 Düsseldorf  
[www.alzheimer-forschung.de/stiftung](http://www.alzheimer-forschung.de/stiftung)


# Hilfe in schweren Stunden

*Der Tod ist der Grenzstein  
des Lebens,  
aber nicht der Liebe.*

- Anzeige -

## Die Trauerbegleitung

Jeder Trauerweg ist nicht nur einzigartig, sondern etwas sehr individuelles und persönliches. Diesen Weg muss der Trauernde aber nicht alleine gehen. Trauerbegleiter/innen gehen Wege mit, helfen, sie zu finden, suchen gemeinsam mit Trauernden Trittsteine, Geländer, Kraftquellen, Ressourcen und Ziele. Dabei möchte und kann die Trauerbegleitung dem hinterbliebenen Menschen seine Trauer nicht abnehmen, aber ihn darin stärken, seine Trauer zu leben und Kräfte für ein Weiterleben zu entdecken.

Trauerbegleitung ist keine Therapie, weil es nichts zu „therapieren“ gibt, denn Trauer ist eine natürliche und notwendige Reaktion auf Verluste. Manchmal mangelt es auch vielleicht einfach an einem stützenden sozialen Netzwerk, eventuell fühlen sich Betroffene zu alleine mit ihrer Trauer? Dann kann eine Unterstützung durch eine professionelle Begleitung gut tun und helfen, den eigenen Lebensweg weiter zu gehen und den Verlust Stück für Stück in das Leben, in die Biographie zu integrieren. Geleitete Trauergruppen werden von vielen Betroffenen als sehr hilfreich erlebt, da sie erfahren, dass es andere Menschen in ähnlichen Situationen gibt. Ein Austausch wird oft als bereichernd und stützend erfahren.



Foto: djd/Aeternitas



## Bestattungen und Trauerhilfe Malek



### Christine Schlisio-Malek

geprüfte Bestatterin

Unterstraße 16  
06493 Harzgerode  
Tel. (03 94 84) 4 28 79

06493 Straßberg  
Tel. (03 94 89) 278

E-Mail: [info@bestattungen-malek.de](mailto:info@bestattungen-malek.de) • [www.bestattungen-malek.de](http://www.bestattungen-malek.de)

**1. Fachgeprüftes Bestattungshaus im Raum Quedlinburg**